

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

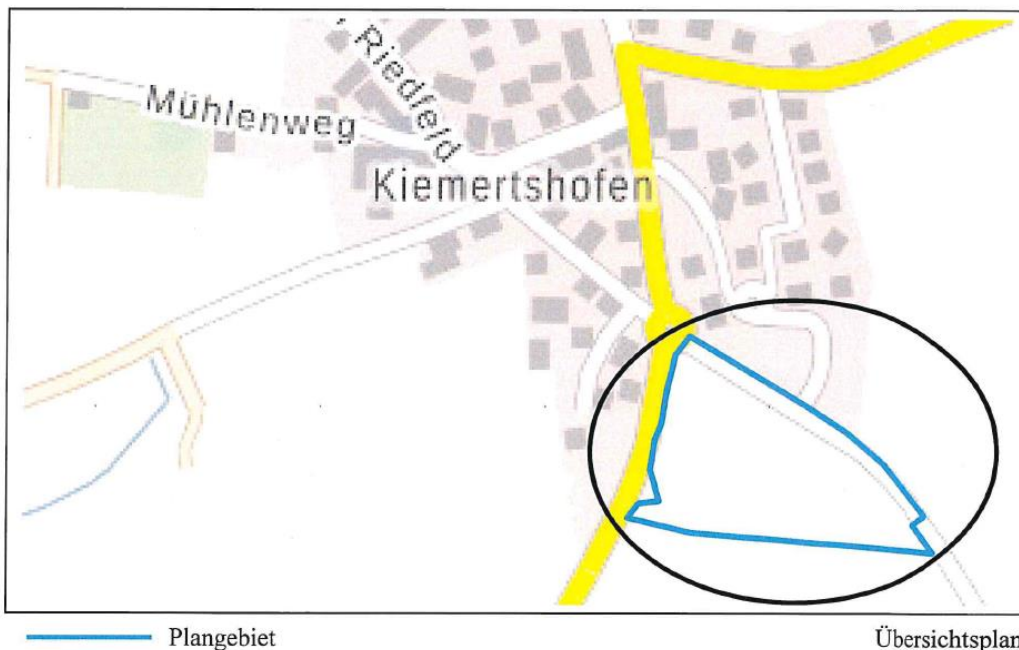
Bebauungsplan Kiemertshofen Nr. 4 „Südlich der Straße nach Übelmanna“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster beschloss am 20.07.2021 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes für den südöstlichen Ortsrand von Kiemertshofen.

Bereits in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschloss der Gemeinderat des Marktes Altomünster die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich nach § 13 b BauGB. Nachdem der Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB (BauGB-Novelle 2017 (= a.F.)) noch vor dem 31.12.2019 gefasst, jedoch erst danach bekannt gemacht wurde, war zur Rechtssicherheit für den o.g. Bebauungsplan der Aufstellungsbeschluss nach dem neuen § 13 b BauGB neu zu fassen und erneut bekannt zu machen.

Es ist beabsichtigt Baurecht für Wohngebäude zu schaffen.



Markt Altomünster, den 29.03.2022

Michael Reiter
1. Bürgermeister



ausgehängt ab: 30.03.2022
bis einschließlich: 04.05.2022